

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 17.02.2015

öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:05 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Mike Krüger

Herr Holger Nolte

stellv. Vorsitzender

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ulrich Götde

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

bis 19:40 Uhr

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

bis 19:15 Uhr

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

FDP

Herr Gregor Spalek

Beratendes Mitglied gem. §
58 Abs. 1 Satz 11 GO

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

bis 20:00 Uhr

Herr Klaus Voß

Seniorenrat

bis 19:20 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Volker Walkenhorst
Herr Oliver Bilke
Herr Martin Wörmann
Herr Arnt Becker
Herr Bernd Reidel
Frau Dagmar Maaß
Frau Sabine Randermann
Herr Thomas Werning
Frau Birgit Reher
Frau Stephanie Dietz

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Stab Dezernat 3
Stab Dezernat 3
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Amt für Verkehr

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es seit der letzten Zusammenkunft Veränderungen im Ausschuss gegeben habe.

Neue Mitglieder im Ausschuss seien:

- Herr Martin Schmelz und als sein Stellvertreter Herr Gerd Bobermin von der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten
- Herr Gerd-Peter Grün als Stellvertreter von Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Lothar Klemme als Stellvertreter der BfB
- Herr Friedhelm Donath, der heute entschuldigt fehle und Herr Klaus Voß als sein Stellvertreter vom Seniorenrat
- Herr Cemil Yildirim und als sein Stellvertreter Herr Ugur Düger vom Integrationsrat

Ausgeschieden seien:

- Frau Claudia Schmidt als Stellvertreterin von Bündnis 90/Die Grünen
- Frau Barbara Pape als Stellvertreterin der BfB
- Herr Christian Heißenberg von der Bürgernähe

Die Mitglieder der FDP, Herr Gregor Spalek und Herr Volker Sielmann (als dessen Vertreter) seien jetzt beratende Mitglieder.

Nach Versand der Einladung sei noch eine Anfrage fristgerecht eingegangen. Die Anfrage liegt als Tischvorlage vor und ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Sie solle als TOP 3.2 behandelt werden.

Frau Ritschel bittet darum, den TOP 6 abzusetzen, da die Thematik zunächst noch in der AG Friedhöfe behandelt werden solle. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden. Zum Absetzen dieses TOPs hätte auch die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt.

Weiterhin teilt Frau Ritschel mit, dass die TOPe 12 und 21 entfallen können, da der Landschaftsbeirat zwischenzeitlich nicht getagt habe.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der TOP 6 „6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000.“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.12.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1042/2014-2020

Herr Rüsing ist der Meinung, dass der Satz auf Seite 11 der Niederschrift (Mitte) „Herr Wörmann gibt an (...), ein Gutachten werde nicht vergeben.“ so nicht gesagt worden sei.

Herr Julkowski-Keppler und Frau Ritschel erklären, dass sowohl sie selbst wie auch die Schriftführung absolut sicher seien, dass das Protokoll in diesem Punkt korrekt ist.

Auf Herrn Rüsings Frage nach dem Bandmitschnitt wird darauf hingewiesen, dass für die AfUK-Sitzungen bislang keine Tonaufzeichnungen gefertigt werden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.12.2014 (Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Gehölzarbeiten an Damm und Berme zwischen Obersee und Johannisbachaue

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Aktuell wird der Aufwuchs aus Erlen und Weiden mit neuer Technik samt Wurzel aus der Steinschüttung gezogen, um die Verbuschung nachhaltiger zu hemmen. Ziele sind, den Hochwasser-Abflussquerschnitt zu erhalten, die Sicht auf den Obersee zu erhalten sowie den Sauerstoffgehalt und damit die Wasserqualität durch Windeintrag zu verbessern.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 2.2 Luftmessstationen

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Das Landesumweltamt hat die verkehrsnahen Messstationen in Bielefeld neu organisiert. An der Detmolder Straße arbeitet seit Januar ein neuer Messcontainer in Höhe Haus Nr. 177. Die Daten können im Internet nachgesehen werden.

Die Station an der Stapenhorststraße wurde abgebaut. Der Jahresmittelwert 2014 beträgt 37 Mikrogramm NO₂ pro m³ Luft und liegt damit wieder unterhalb des Grenzwertes von 40. Geblieben ist der etwas entfernt davon aufgehängte Passivsammler, der die Grenzwertüberschreitungen der letzten Jahre gemessen hatte. Ergebnisse für 2014 hat das Land noch nicht mitgeteilt. Eine erneute Überschreitung ist nicht auszuschließen, weil die Sperrung für LKW erst spät in diesem Jahr umgesetzt wurde.

Wie zu lesen war, hat das Land einen zweiten Passivsammler an der Herforder Str. zwischen Jahnplatz und Friedrich-Ebert-Str. installiert. Die Stadt hatte im Vorfeld keine Kenntnis davon. Dennoch ist die Maßnahme sinnvoll, da der Straßenabschnitt mehr noch als die Detmolder Str. zu den Verdachtsstrecken gehört, es aber nicht gelungen war, dort einen Aufstellplatz für einen Messcontainer zu finden.

Generell ist zur Luftqualität in Deutschland zu sagen, dass es in vielen Städten erhebliche Probleme gibt, die NO₂-Werte, unter die Grenzwerte zu drücken. Fristverlängerungsanträge des Bundes auch für Bielefeld hat die zuständige EU-Kommission im Sommer letzten Jahres abgelehnt. Eine Ursache des Problems ist, dass sich die Erwartungen, die an die Einführung der Abgasnorm Euro VI geknüpft sind, bislang nicht erfüllt haben.

Wie die Konflikte gelöst werden, ist noch unklar. Deutlich bleibt nur, dass das Thema Luftqualität weiterhin einen hohen Stellenwert hat.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Quellesee

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Bielefeld erhält durch die Sandabgrabung in Quelle durch die Firma Bunte für den Bau der A33 Abschnitt 6.1 und wahrscheinlich auch 6.2 einen ca. 7 ha großen privaten Freizeitsee. Die Rodungsarbeiten und der Abtrag des Oberbodens werden bis Ende Februar durchgeführt. Das Abbaggern

des Sandes beginnt etwa im Mai. Alle wesentlichen Maßnahmen zum Verkehr, zum Immissionsschutz, zur Beweissicherung, zur Rekultivierung etc. sind im Planfeststellungsbeschluss festgelegt und werden vom Umweltamt überwacht. Im Ratsbeschluss vom September 2006 zur Stellungnahme der Stadt zur Änderung des GEP ist formuliert: „Die Stadt Bielefeld legt unabhängig vom eingeleiteten GEP-Änderungsverfahren Wert auf die Feststellung, dass die mögliche Folgenutzung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz nur eine private Freizeitnutzung sein darf.“

Gegen die kürzlich planfestgestellte Abgrabung in Ummeln an der Stadtgrenze zu Steinhagen wird geklagt. Mit Ergebnissen wird frühestens im Sommer 2015 gerechnet. Diese Abgrabung wird möglicherweise Ende des Jahrzehnts für den Bau der Ortsumgehung Ummeln (B61n) benötigt, die voraussichtlich im Herbst 2015 planfestgestellt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Baumnaturdenkmale in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1044/2014-2020

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23.01.2015:

Wie hat sich die Bestandszahl der Baumnaturdenkmale in den letzten drei Jahrzehnten verändert oder wird die Anzahl der Bäume durch Neuausweisung von NDs bei Abgängen auf einem konstanten Niveau gehalten?

Zusatzfrage:

Ist von Seiten der Stadt angedacht, die Anzahl der NDs zu erhöhen?

Herr Becker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bis 2007 waren in Bielefeld über zwei Verordnungen, eine des (Alt-)Kreises und eine der Stadt, Naturdenkmale geschützt. Ein Teil der Naturdenkmale war bereits vorher in die drei Bielefelder Landschaftspläne übernommen worden. Exklusive dieser waren über die beiden Verordnungen 85 Baumnaturdenkmale (= 201 Einzelbäume) als Naturdenkmal geschützt.

Ab 2007 galten dann einerseits die Landschaftspläne und wurde andererseits eine neue städtische Verordnung beschlossen. In der neuen Naturdenkmalverordnung wurden 69 Baumnaturdenkmale (= 104 Einzelbäume) geschützt. Eine Grundlage für die Reduzierung 2007 war

eine Einzelbaumbetrachtung unter den Kriterien Alter, Schutzwürdigkeit und Entwicklungsmöglichkeit/Sicherheit. Das Ergebnis bedeutete auch eine Kostenreduzierung für die Kontrolle und Unterhaltung.

Bis heute mussten im Bereich der Naturdenkmalverordnung aus Verkehrssicherungsgründen 2 Baumnaturdenkmale mit insgesamt 2 Einzelbäumen beseitigt werden. Das bedeutet aktuell 67 Baumnaturdenkmale mit 102 Einzelbäumen.

Zur Zusatzfrage:

Da für die Aufnahme neuer Bäume als Naturdenkmal ein umfangreiches Verfahren notwendig würde, ist dies nicht geplant. 2017 läuft die Verordnung aus und muss neu beschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt besteht dann die Möglichkeit für Veränderungen.

Ergänzung:

Über die Naturdenkmalverordnung, die für den baulichen Innenbereich gilt, hinaus sind über die drei Bielefelder Landschaftspläne zusätzlich 202 Baumnaturdenkmale mit 445 Einzelbäumen geschützt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Haushalt des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1090/2014-2020

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 17.02.2015:

Wie hoch ist der Anteil an freiwilligen Leistungen im Etat des Dezernates 3 und in welchen Maßnahmen finden sich diese wieder?

Zusatzfrage:

Wo werden die geplanten Einsparungen von 1.814.892 € im Dezernat 3 vorgenommen?

Frau Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig gegenüber der Bezirksregierung über die im Haushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen. Die letzte Gesamtberichterstattung stammt aus dem Frühjahr 2014 und wurde den Fraktionen und Gruppen vom Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt.

Aus dem Budget des Dezernates 3 sind für den AfUK nur die Ansätze des Umweltamtes und des Stabes relevant.

Die als freiwillig einzustufenden Ansätze des Umweltamtes im

HH-Plan-Entwurf betragen in 2015 insgesamt 192.415 € und damit rd. 1 % des dortigen Gesamtaufwandes.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge und Verwendungszwecke:

1. Mitgliedsbeiträge Naturparke (TerraVita u. Teutoburger Wald/Eggegebirge)

2. Betriebskostenzuschuss Umweltzentrum
3. Zuschuss an Verbraucherzentrale für Allg. Verbraucherberatung
4. Umwelt- und Klimaschutzpreis (alle 2 Jahre; in 2015 keine Verleihung)
5. Öko-Profit (überwiegend durch Landeszuschuss gedeckt)
6. Ökol. Maßnahmen Agenda 21

Die Punkte 1, 2, 4, 6 waren bereits oder sind noch Gegenstand von HSK-Maßnahmen.

Zur Zusatzfrage:

Die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2015 notwendigen Konsolidierungsbausteine sollen nach derzeitigem Stand in einem Haushaltsbegleitbeschluss zusammengefasst und in die Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses eingebracht werden.

Einen dieser Bausteine sollen Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung in Höhe von insgesamt 8 Mio. € mit Wirksamkeit ab dem HH-Jahr 2016 bilden. Inhaltlich wären diese damit in den Haushaltsberatungen 2016 zu diskutieren und zu beschließen.

Die Zusatzfrage bezieht sich auf den dabei rechnerisch auf das Dezernat 3 entfallenden Anteil. Der verwaltungsinterne Prozess zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen soll bis zum 30.06. abgeschlossen werden. Derzeit liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Herr Rüsing fragt nach, wie 8 Mio. € einzusparen seien, wenn nur 192.000 € für freiwillige Leistungen veranschlagt seien.

Frau Ritschel antwortet, dass sich der in der Anfrage genannte Betrag auf das gesamte Dezernat beziehe, der Anteil für das Umweltamt betrage ca. 400.000 €. Einsparungen bei den Personalkosten würden dabei den Großteil ausmachen. Es müsse jedoch auch bei den pflichtigen Aufgaben eingespart werden, die rein freiwilligen Maßnahmen reichten hier nicht aus und seien im Haushaltssicherungskonzept ohnehin schon reduziert worden.

Herr Rüsing möchte wissen, wie pflichtige Aufgaben reduziert werden können.

Frau Ritschel stellt klar, dass pflichtig bedeute, dass es sich um Aufgaben handle, die erledigt werden müssen. Teilweise sei aber nicht festgeschrieben, in welchem Umfang dies zu geschehen habe. Dies müsse dann geprüft werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Weiterführung des Programms European Energy Award ®**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0724/2014-2020

Frau Reher trägt folgende ergänzende Informationen zu den Fragen aus der Ausschusssitzung vom 09.12.14 vor:

Kernstück des Programms ist ein ca. 100 Maßnahmen umfassender Katalog, unterteilt in folgende kommunale Handlungsfelder:

- Raumordnung/ Entwicklungsplanung
- Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- externe Kommunikation/ Kooperation

Während der Laufzeit des Programms werden die Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft und ergänzt. Hierbei wird die Stadt durch einen Berater unterstützt, der auch eine jährliche Erfolgskontrolle gemeinsam mit dem eea®-Team durchgeführt. In dem eea®-Team arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ISB, Bauamt, Amt für Verkehr, Stadtwerken und dem Umweltamt zusammen.

Durch diese stadtweite Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten ist die Abstimmung von Maßnahmen im Bereich Energiekosteneinsparung und Klimaschutz deutlich effizienter geworden.

Die Auswertung der Aktivitäten durch den Maßnahmenkatalog zeigt die Stärken und Handlungsbereiche auf und hilft bei der Strukturierung der Vorhaben.

Die Vorhaben selbst werden in den einzelnen Organisationseinheiten sowohl geplant und umgesetzt als auch die Finanzierung geregelt.

Somit entstehen durch den eea® außer den Kosten für die Durchführung des Programms (2.156,33 € pro Jahr) keine weiteren Kosten.

Herr Hahn bedankt sich für den Bericht und hält den eea® für eine gutes Steuerungselement. Jedoch seien die kommunalen Gebäude noch defizitär, hier müsse noch etwas verbessert werden.

Herr von Spiegel möchte wissen, wie hoch die Gesamtkosten seien und wie hoch der Anteil der Personalkosten.

Herr Stiesch fragt an, weshalb die Prüfung der Baugenehmigung so eine

geringe Punktezahl habe (S. 17) und weshalb sich die nachhaltige Entwicklung auf nur 45 % belaufe (S. 22).

Frau Reher beantwortet die Fragen:

Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 11.000 € im Jahr, wobei ein Großteil über die Landesförderung abgedeckt sei. Es fielen keine zusätzlichen Personalkosten an, da die Aufgabe ohnehin zur Stellenbeschreibung der Mitarbeiter/innen gehöre.

Bei der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sei noch Luft nach oben, es werde daran gearbeitet, es liefen Gespräche mit der IHK und der Handwerkskammer. Bzgl. der Prüfung der Baugenehmigung werde sie die Antwort dem Protokoll beifügen.

Aufgrund dieser zusätzlichen Informationen begrüßt Herr Rüsing die weitere Teilnahme am eea[®] und bewertet u. a. das Controlling von Außen positiv.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich für weitere drei Jahre an dem Qualitätsmanagement Programm European Energy Award[®] (eea[®]) mit dem Ziel, die Ergebnisse weiter zu verbessern und erneut mit dem eea[®] Gold ausgezeichnet zu werden.

- einstimmig beschlossen -

Nachtrag zum Protokoll

Zur Frage von Herrn Stiesch:

Warum werden in dem Punkt 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung nur 35 % der möglichen Punkte erreicht?

In dem Punkt werden Maßnahmen der Bauaufsicht abgefragt für eine umfangreiche Qualitätssicherung zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in Baugebieten. Bewertet wird zum einen, ob eine Qualitätssicherung stattfindet und zum anderen, in wie vielen Fällen. Die Qualitätssicherung in einzelnen Baugebieten, wie z. B. Breipohl's Hof durch Überprüfung der EnEV, vor Ort Kontrolle und blower door Messung aller Gebäude, führt zu der o.g. Bewertung.

Da aus Kapazitätsgründen bei der Stadt Bielefeld keine zusätzlichen Kontrollen über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus erfolgen können, kann die Bewertung nicht höher ausfallen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Zu Punkt 6 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1036/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 7 Neufestsetzung von zwei Wasserschutzgebieten in Bielefeld Senne und Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0795/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass die Bezirksregierung für das Verfahren zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete zuständig sei. Grundlage sei ein hydrogeologisches Gutachten auf naturwissenschaftlicher und mathematischer Basis, das zeige, von welchen Flächen ein Wasserzuström zu den Förderbrunnen möglich sei.

Einer Verschiebung der Schutzgebietsgrenzen zur Vermeidung von Problemlagen seien deshalb enge Grenzen gesetzt. Für die geplante Betriebsansiedlung an der Fuggerstraße werde allerdings der Bezirksregierung ein Einwand schriftlich mitgeteilt, weil hier eine klare Abgrenzung zwischen Gewerbegebiet und Wasserschutzgebiet wichtig sei.

Für die notwendigen Dichtheitsprüfungen neu hinzukommender Hausanschlüsse werde eine angemessene Frist eingefordert. Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Wörmann, dass die Frist für Einwendungen bis zum 4. März laufe und die Bezirksregierung wahrscheinlich nach Ostern einen Erörterungstermin anberaume. Rechtskraft werde die Verordnung erst in der 2. Jahreshälfte 2015 erhalten.

Herr Werning stellt mit Hilfe eines Übersichtsplanes die neu berechneten Wasserschutzgebietsgrenzen vor.

Herr Nolte bemerkt, dass zum Beispiel exakt ein Gebäude am Dalbker

Teich herausfalle und in Sennestadt die Gebietsgrenze in Einzelfällen durch Flurstücke und Häuser verlaufe.

Herr Werning antwortet, dass die Grenzen sich zur eindeutigen Erkennung vor Ort an den Flurstücken orientieren sollen und sagt eine diesbezügliche Prüfung zu. Für alle Anwohner/innen bestehe aber die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Herr von Spiegel fragt an, warum die kompletten Seiten der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht zur Verfügung gestellt würden.

Lt. Herrn Werning handele es sich um insgesamt 30 Seiten, die nicht alle kopiert werden sollten. Wie in der Vorlage beschrieben, könnten diese im Internet angesehen werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger stellt fest, dass das Wasserschutzgebiet eine Deponie enthalte.

Herr Werning erläutert, dass es sich um die Deponie Senne handele, die sehr aufwändig unter Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes saniert worden sei und regelmäßig kontrolliert werde.

Frau Steinkröger fragt an, ob die Kontrollen auch für die A2 gelten, auf der sich zahlreiche Unfälle ereignen würden.

Herr Werning führt aus, dass es spezielle Regelungen für Straßen in Wasserschutzgebieten gebe, zum Beispiel Betonleitwände als technischen Schutz.

Herr Werning trägt weiter vor und geht auf Inhalte der ordnungsbehördlichen Verordnung sowie der Anlage 1 ein, die regule, was verboten und erlaubt sei. Der Verordnungstext sei aktualisiert worden, unterscheide sich aber in den Grundzügen nicht von der bisherigen Regelung.

Herr Krüger möchte wissen, wie viele Einwohner vor und nach der Neuregelung im Wasserschutzgebiet leben und wie die Änderung bekannt gemacht würde.

Herr Werning antwortet, dass etwa fünf Mal so viele Grundstücke aus dem Schutzgebiet herausfallen wie Neue herein kämen. Nach der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) beginne die Bewertung durch die Bezirksregierung. Bei Bedarf gebe es einen Erörterungstermin. Anschließend erfolge die Festsetzung der Wasserschutzgebiete mit Veröffentlichung im Amtsblatt und der lokalen Presse.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Wasserschutzgebieten an die Bezirksregierung vom 25.02.2015 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser

Niederschrift.

Zu Punkt 8

Entwurf Lärmaktionsplan 2. Stufe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1029/2014-2020

Herr Rüsing möchte eine erste Lesung und eine Verweisung an den StEA.

Frau Ritschel stellt klar, dass hier nur der Startschuss für die öffentliche Auslegung des Entwurfs und die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben werde. Das weitere Verfahren zur Verabschiedung des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) gehe noch durch alle Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse bis hin zum Rat.

Herr Wörmann begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Frau Maaß vom Umweltamt.

Er meint, dass der Entwurf des Lärmaktionsplans in den nächsten Monaten noch wachsen dürfe, durch die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse und möglicherweise auch durch die Deutsche Bahn, die bisher ihre Kartierungen noch nicht vorgelegt habe. Da die Lärmkartierung der Straßen von 2012 sei, sei die A33 nicht dargestellt.

Er benennt als Schwachstellen die fehlende Vergleichbarkeit der Betroffenenzahlen, die fehlende Einheitlichkeit der Berechnungsverfahren in Gesetzen und Verordnungen und die geringe rechtliche Wirkung der Auslösewerte und nicht zuletzt auch die unzureichenden städtischen Finanzmittel zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Dennoch sei das Instrument Lärmaktionsplan als strategischer und fachübergreifender Ansatz von großer Wichtigkeit für den Gesundheitsschutz der Stadtbevölkerung.

Frau Maaß gibt eine Einführung zum Zweiten Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld 2015.

Herr Hahn bedankt sich für den Vortrag bei Frau Maaß. Er kritisiert jedoch die Methode. So sei nur mit Durchschnittswerten gerechnet worden. Bei Mehrfachquellen sei die Überlagerung problematisch. Zudem handle es sich um keinen wirklichen Aktionsplan, da kein Geld zur Realisierung zur Verfügung stehe. Der Straßenverkehr sei der Hauptverursacher, hier seien kommunale Maßnahmen möglich (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen).

Herr Rüsing widerspricht Herrn Hahn. Es seien auch kostenfrei Maßnahmen möglich. Er möchte, dass in den Beschluss zwei Punkte mit aufgenommen werden:

1. Der Verkehr müsse flüssiger laufen.
2. Das geplante Instrument der Online-Beteiligung sollte künftig verwaltungsweit auch für andere Planungen eingesetzt werden.

Herr Schmelz meint auch, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen das beste Mittel seien. Lärmpläne seien nur Marketinginstrumente einer Stadt. Nicht berücksichtigt seien Menschen, die in der Öffentlichkeit Lärm ausgesetzt seien. Ihm fehle zudem ein Zeitplan.

Frau Maaß erläutert, dass es nach Ostern erstmalig eine moderierte Online-Beteiligung geben werde der eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgeschaltet werde.

Frau Dietz erläutert, dass es die „Grüne Welle“ gebe, diese aber an ihre Grenzen stoße, wenn andere Verkehrsteilnehmer kreuzen (z. B. bei der ÖPNV-Vorfahrtsberechtigung oder bei kreuzendem Geh- und Radverkehr).

Frau Ritschel ergänzt, dass der Lärmaktionsplan schon jetzt vorsehe, durch Kreisverkehre eine Verflüssigung des Verkehrs zu erreichen. Sie erläutert, dass die Online-Beteiligung ein wichtiges neues Tool sei. Im Moment sei dies gezielt gefüllt mit Informationen zum Lärmaktionsplan. Da es immer wieder Themen für die öffentliche Beteiligung gebe, nehmen die „Neuen Medien“ zunehmend Raum ein. Das beauftragte professionelle Tool biete die Chance zum Test. Es könnten Erfahrungen gesammelt werden, die im Hinblick auf künftige Beteiligungsprozesse in anderen Bereichen von Nutzen sein können.

Herr Nolte fragt zur Anlage 10, wie die Lärmschwerpunkte entstanden seien. Auffällig sei, dass im Süden weniger Messpunkte zu finden seien. Zudem fehle ein Lärmschwerpunkt an der Autobahn. Weiterhin fragt er an, was mit Straßensperrungen gemeint sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger gibt für ihre Fraktion an, dass die SPD zustimmen werde. Sie halte den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans für eine gute Arbeitsvorlage.

Frau Maaß antwortet dazu, dass sich die Lärmschwerpunkte nach der Lärmbelastung und der Anzahl der betroffenen Menschen richten. An Autobahnen gebe es weniger Anwohner/innen, daher seien hier weniger Schwerpunkte. Es handele sich hierbei nicht um Messwerte, sondern um rechnerische Werte des Modells. Das gleiche gelte für den Bielefelder Süden. Die Sperrungen dürften sich auf den LKW-Verkehr beziehen. Dies müsse in den Tabellen noch aktualisiert werden.

Herr Nolte führt aus, dass es an der Autobahn in Sennestadt-Nord extrem laut sei, hier aber bisher keine Maßnahmen getroffen worden seien. Es fehle das Geld. Er zweifle zudem die Berechnungsformel an. Es sei ein Widerspruch, dass die A2 dargestellt sei, dort aber keine Lärmschwerpunkte dargestellt seien.

Frau Ritschel pflichtet bei, dass dies das Modell nicht zufriedenstellend darstelle.

Herr Julkowski-Keppler fügt an, dass weitere Fragen in den nächsten Beratungen geklärt werden können.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Sicherung der Altdeponie 326 Stadtheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0833/2014-2020

Im Bebauungsplan sind nach Angabe von Herrn Wörmann alle Eckpunkte geregelt. Die fachübergreifende Aufgabenstellung von Stadtentwicklung, Grünplanung und Altlastensicherung war Anlass, weitergehende Informationen besonders für die Bezirksvertretung Schildesche zur Verfügung zu stellen.

Herr Kleinesdar stellt fest, dass auf dem Deponiekörper keine Bebauung vorgesehen sei.

Herr Hahn fragt nach, warum keine Folienabdeckung erfolgte.

Herr Stiesch möchte wissen, ob die Deponie zum Grundwasser abgeschlossen sei.

Herr Wörmann erläutert, dass es eine Gefährdungsabschätzung für jede Deponie gebe, die stadtplanerisch zu integrieren sei. Als notwendige Maßnahmen wurden hier eine Abdeckung mit bindigem Boden und eine gezielte Ableitung des Oberflächenwassers festgesetzt. Eine Grundwasserverschmutzung sei nicht zu besorgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015 des Stabes des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0837/2014-2020

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Tischvorlage mit den eingereichten Fragen und Antworten zum Haushalt vorliege und erläutert diese.

Herr Rüsing weist darauf hin, dass die CDU die Vorlage ablehnen werde, da gesagt worden sei, dass noch Potenzial für Einsparungen da sei.

Frau Ritschel stellt klar, dass geprüft werde, ob noch Einsparpotenzial vorhanden sei.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 407.658 €),
der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.843.304 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.633.128),
der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 68.322.995 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.171.501 €),
der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.969.468 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.053.803 €),
der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2015 mit ordentlichen

Erträgen in Höhe von 5.305.535 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.640.953 €),

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (für die Produktgruppe 11.11.01) zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

5. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** (Optimierungsliste 2013, lfd.Nr. 27 und 28) wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan** 2015 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Fragen und Antworten zum Haushaltsplan 2015 (zu TOP 10 und TOP11) sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Vorlage ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

...-

Zu Punkt 11 Haushaltsplan 2015 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0952/2014-2020

Frau Ritschel verweist auf die bereits schon zu TOP 10 verteilte Tischvorlage.

Ergänzende Nachfragen von Herrn Rüsing zu diversen Positionen werden von Frau Ritschel, Herrn Wörmann und Frau Randermann beantwortet.

Herr Rüsing weist auch hier darauf hin, dass – wie bei TOP 10 – seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da noch Sparpotenzial vorhanden sei.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der

Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

11.11.02 – Abfallüberwachung
 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
 11.13.01 – Öffentliches Grün
 11.13.02 – Natur und Landschaft
 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm
 11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Den geänderten Produktbeschreibungen der Produkte 11.14.01.03, 11.14.05.01 und 11.14.05.02 wird gemäß den Anlagen 1a und 1b zugestimmt.

Den geänderten Kennzahlen 110405, 130202, 130401, 140401, 140405 wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	4.000 €	-242.978 €	-238.978 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	319.877 €	-1.595.136 €	-1.275.259 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	51.220 €	-48.005 €	3.215 €
11.13.01	Öffentliches Grün	10.138 €	-10.161.102 €	-10.150.964 €
11.13.02	Natur und Landschaft	200.316 €	-1.368.938 €	-1.168.622 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	807.901 €	-3.311.693 €	-2.503.792 €
11.14.01	Umweltinformation	12.800 €	-564.741 €	-551.941 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	379.573 €	-1.389.848 €	-1.010.275 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	430.802 €	-941.310 €	-510.508 €

wird zugestimmt, **soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in den betroffenen Produktgruppen 11.11.03, 11.11.04, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04 und 11.14.05 erläutert.**

3. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne**

B

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	165.680 €	-768.700 €	-603.020 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-500 €	-500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	40.250 €	-77.400 €	-37.150 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.672.000 €	-1.891.785 €	-219.785 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	0 €	-3.000 €	-3.000 €

wird zugestimmt, **soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in der betroffenen Produktgruppe 11.13.04 erläutert.**

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04 und 11.14.05 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
- Dem **Stellenplan 2015** für das Umweltamt wird auf der Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt (s. hierzu Veränderungsliste Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Fragen und Antworten zum Haushaltsplan 2015 (zu TOP 10 und TOP11) sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Vorlage ist als Anlage 4 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Kein Bericht, es hat zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden.

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- Kein Bericht. -
